

**Abwasserzweckverband - Oberer Kraichbach**

Am Mittwoch, 27. Oktober 2010 findet um 18.00 Uhr in der Badischen Kelter in Kürnbach die nächste

**Sitzung der Verbandsversammlung**

- statt.  
Tagesordnung:  
1. Klärschlammabfuhr  
2. Gesplittete Abwassergebühr - Aufteilung der Kosten des Abwasserverbandes  
3. Neuregelung des Kostenverteilungsschlüssels  
4. Neubestellung des Verbandsgeschäftsführers  
5. Bekanntgaben, Verschiedenes  
Zur Verbandsversammlung wird recht herzlich eingeladen.

Thomas Nowitzki  
Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

**Gemeinderat beschließt Eckwerte des Haushalts 2011**

**Die Eckwerte für die Steuer- und Gebührensätze wurden wie folgt festgelegt:**

- a) Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird von 350 v.H. auf 380 v.H. erhöht.
- b) Die Hebesätze für die Grundsteuer A (300 v.H.) und die Grundsteuer B (370 v.H.) gelten in der bisherigen Höhe weiter.
- c) Die Erhebung der Vergnügungssteuer wird auf die Umsatzbesteuerung (15 v.H. vom Bruttoumsatz) umgestellt.
- d) Die Hundesteuer wird um 9,00 EUR je Ersthund erhöht.
- e) Die öffentlichen Parkgebühren werden um 20 % erhöht.
- f) Die Gebühren für den Gutachterausschuss werden um 10 % erhöht.

**Die Eckwerte zum Ergebnishaushalt wurden wie folgt festgelegt:**

a) Zahlungswirksame ordentliche Erträge	45.614 TEUR
davon entfallen auf:	
-Steuern und ähnliche Abgaben	29.625 TEUR
-Laufende Zuweisungen	9.173 TEUR
-Gebühren und ähnliche Entgelte	1.455 TEUR
-Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.125 TEUR
-Kostenerstattungen und Kostenumlagen	855 TEUR
-Finanzerträge	369 TEUR
-Sonstige ordentliche Erträge	2.012 TEUR
b) Zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	46.194 TEUR
davon entfallen auf:	
-Personalaufwendungen	11.856 TEUR
-Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.821 TEUR
-Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.370 TEUR
-Transferaufwendungen	24.361 TEUR
-Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.786 TEUR
c) Zahlungsmittelunterdeckung	580 TEUR
d) Nicht zahlungswirksame Erträge	1.050 TEUR
e) Nicht zahlungswirksame Aufwendungen	3.500 TEUR
f) Summe ordentliche Erträge gesamt	46.664 TEUR
g) Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	49.694 TEUR
h) Ordentliches Ergebnis	3.030 TEUR

**Die Eckwerte des Ergebnishaushalts 2011**

In der vorgezogenen Haushaltsklausur am 23./24. Juli 2010 wurden auf der Grundlage des Haushaltserlasses 2011 vom 09. Juli 2010 die ersten Eckdaten für das Haushaltsjahr 2011 präsentiert.

Danach ergab sich bei der Gegenüberstellung der kassenwirksamen Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt (künftig Ergebnishaushalt) folgendes Bild:

Bereinigte Einnahmen	43.238 TEUR
Bereinigte Ausgaben	46.897 TEUR
Fehlbetrag	3.659 TEUR

Aufgrund dieses schlechten und nicht vertretbaren Zwischenergebnisses wurden in der Klausur gemeinsam Ausgabeneinsparungen und Einnahmenverbesserungen erarbeitet, die zu einem Konsolidierungsvolumen von 1,315 Mio. EUR führten.

In der nächsten Planungsphase wurden mit den Fachämtern nochmals alle Budgets aktualisiert sowie neue Entwicklungen und Erkenntnisse einbezogen.

Zusammenfassend wurde der vorläufige Ergebnishaushalt 2011 wie folgt fortgeschrieben:

Fehlbetrag laut Klausur vom 23./24.07.2010	- 3.659 TEUR
Veränderungen aus der Klausur	+ 1.315 TEUR
Zwischenergebnis	- 2.344 TEUR
Erhöhung Ansatz Gewerbesteuer auf 14 Mio. EUR	+ 1.000 TEUR
Einsparung Kreisumlage (keine Hebesatzerhöhung)	+ 600 TEUR
Einsparung Zinsausgaben	+ 100 TEUR
Sonstige Budgeteinsparungen (Verlagerung VHS in Melanchthonstr. 3 u.a.)	+ 64 TEUR
Verbleibender Fehlbetrag	- 580 TEUR

Dieser auf jetzt 580.000,00 EUR verminderte Fehlbetrag ist nach altem Recht vergleichbar mit der Negativzuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt. Im Nachtragshaushaltsplan für 2010 ist noch eine Negativzuführung in Höhe von 2,817 Mio. EUR ausgewiesen.

**Kanalarbeiten in der Eichholzstraße und Am Eichholz**

Die Baustelleneinrichtung für die Baumaßnahme der Stadt Bretten, des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Bretten und der Stadtwerke Bretten GmbH in der Eichholzstraße 1-18 und Am Eichholz 1-3 hat am 11. Oktober begonnen. In diesem Straßenabschnitt wird auf einer Länge von ca. 200 m der öffentliche Abwasserkanal hydraulisch aufdimensioniert, um die Abflussverhältnisse der Kanalisation zu verbessern. Die Stadtwerke erneuern im Zuge des Kanalbaus die Wasserleitung. Die Tiefbauarbeiten werden von der Bauunternehmung Harsch aus Bretten unter Vollsperrung des Durchgangsverkehrs aufgeführt. Die Zufahrt zu den Privatgrundstücken im Baustellenbereich wird je nach Baufortschritt für einige Zeit nicht möglich sein. Da die Gehwege erhalten bleiben, sind die Fußgänger nicht beeinträchtigt. Mit dem Ende der Arbeiten wird Mitte Dezember 2010 gerechnet.

**Schienenersatzverkehr auf der Kraichgaubahn**

Der Zugverkehr der Stadtbahnlinie S4 muss zwischen Wössingen Ost und dem Brettener Bahnhof von Samstag, 23. Oktober, 4 Uhr, bis Montag, 25. Oktober, 4 Uhr, wegen Gleisbauarbeiten im Bereich Rinklingen eingestellt werden. Die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft (AVG) richtet für die Fahrgäste der Kraichgaubahn (S4) einen Schienenersatzverkehr ein. Dieser fährt folgende Haltestellen an: Wössingen Ost: Bruchsaler Straße (Eisenbahnbrücke); Dürrenbüchig: B293 (alte Busbucht); Rinklingen: Jahnstraße; Bretten Bahnhof: Bahnhofsvorplatz (Busbahnhof).

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Einzelhandelsentwicklungskonzept der Stadt Bretten/Städtebauliches Entwicklungskonzept, Teil I Einzelhandel nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB;**

- Billigung des Entwurfes
- Beteiligung der Öffentlichkeit mittels öffentlicher Auslegung

**Billigung des Entwurfes**

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 19.10.2010 den Entwurf des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes der Stadt Bretten zum Schutz und zur Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche im Stadtgebiet Bretten gebilligt.

Das Einzelhandelsentwicklungskonzept (Entwurf) besteht aus dem eigentlichen städtebaulichen Entwicklungskonzept, Teil I Einzelhandel, einem Übersichtsplan mit der parzellenscharfen Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche der Innenstadt Bretten als Haupt- und Nebenzentrum, der „Brettener Sortimentsliste“ sowie dem vom Büro Dr. Acocella erarbeiteten Gutachten zum Entwicklungskonzept.

Das sich in Aufstellung befindliche Einzelhandelskonzept, bei dem es sich um ein städtebauliches Entwicklungskonzept handelt, ist eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Stadt- und Einzelhandelsentwicklung. Die Stadt Bretten will eine positive Entwicklung der örtlichen Einzelhandelsstruktur unterstützen und soweit möglich steuern. Eine umfassende Einzelhandelskonzeption bietet dafür die Grundlage sowie die Sicherheit für erforderliche Entscheidungen. Das Gutachten umfasst neben einer sortimentscharfen Bestandsaufnahme der Einzelhandelsflächen in der Gesamtstadt auch die konzeptionelle Einordnung der verschiedenen Brettener Einzelhandelsstandorte. Ein wichtiges Thema der Untersuchungen ist neben der Nahversorgung in den Stadtteilen auch die Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche der Innenstadt Bretten, die Entwicklung einer Bretten spezifischen Sortimentsliste und die Formulierung von Schlussfolgerungen für die künftigen stadträumlichen Entwicklungsmöglichkeiten des Einzelhandels.

**Beteiligung der Öffentlichkeit**

In seiner Sitzung vom 19.10.2010 hat der Gemeinderat die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes mittels öffentlicher Auslegung des Entwurfes beschlossen.

Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes mit seinen Bestandteilen liegt in der Zeit vom 28.10.2010 bis einschl. 29.11.2010 im Amt Stadtentwicklung und Baurecht Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, Zimmer 413 und 420, zur Einsicht öffentlich aus. Gleichzeitig erfolgt eine Präsentation im Internet unter <http://www.bretten.de>, Stadtentwicklung und Bauen, im Themenfeld Innenstadt / Einzelhandel.

Der Öffentlichkeit wird damit die Möglichkeit eingeräumt, Einsicht in den Entwurf des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes mit seinen Bestandteilen zu nehmen, dessen Ziele, Zwecke und Inhalte zu erörtern und während der Auslegungsfrist beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, zu diesen Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben bzw. Bedenken und/oder Anregungen vorzubringen.

Schriftlich abgegebene Stellungnahmen sollten die vollständige Anschrift des Verfassers und ggf. die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks/Gebäudes enthalten.

Die Stellungnahmen bzw. Bedenken und/oder Anregungen werden auf jeden Fall entgegengenommen, auch wenn sie dieser Bitte nicht entsprechen. Der Entwurf des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes u.a. kann auch unter der Homepage [www.bretten.de](http://www.bretten.de) unter den Unterthemen „Aktuelles“ sowie „Stadtentwicklung und Bauen“ eingesehen werden.

Bretten, 21.10.2010  
Bürgermeisteramt Bretten

**Neuer Parkausweis für mobilitätsbehinderte Menschen**

Seit neun Jahren gibt es für schwer mobilitätsbehinderte Menschen einen Parkausweis nach europäischem Muster. Dieser ermöglicht den Berechtigten auch die Benutzung sogenannter Behindertenparkplätze in EU-Mitgliedstaaten. Die bisherigen Parkausweise, die Schwerbehinderte vor 2001 erhalten haben, verlieren zum 31. Dezember 2010 ihre Gültigkeit. Deshalb empfiehlt der Sozialverband VdK den Inhabern bisheriger Ausweise, rechtzeitig beim zuständigen Straßenverkehrsamt am Wohnort den neuen EU-Parkausweis zu beantragen. Er wird in der Regel für fünf Jahre erteilt und ist gebührenfrei. Anspruchsberechtigt sind schwerstbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen aG (außergewöhnlich gehbehindert) oder Bl (blind) im Schwerbehindertenausweis. Im Gegensatz zum bisherigen Parkausweis sieht der EU-Ausweis auf der Rückseite ein Foto des Inhabers vor. Wie bisher muss der Parkausweis mit der Vorderseite nach oben hinter der Windschutzscheibe ausgelegt werden, wenn der Ausweisinhaber seinen Pkw auf einem Behindertenparkplatz abstellt oder in anderer Weise das Parksonderrecht nutzt. Die ausgewiesenen Behindertenparkplätze dürfen nur mit dem offiziellen Parkausweis in der beschriebenen Form benutzt werden. Der Schwerbehindertenausweis genügt nicht. Ebenso wenig können Behinderte ohne Merkzeichen aG oder Bl den Parkausweis beantragen.

In allen sozialrechtlichen Angelegenheiten berät der Sozialverband VdK im Rahmen seiner Sprechstunden und Außensprechstage. Mitglieder werden auch bei sozialrechtlichen Streitfällen juristisch vertreten.

Sprechzeiten in Karlsruhe: Montag 8.00-12.00 Uhr, nachmittags nach Vereinbarung, Donnerstag 8.00-12.00 Uhr nur nach Terminvereinbarung in der Geschäftsstelle Karlsruhe, Karlstr. 53-55, (Straßenbahnlinie 2,4 und 5) Haltestelle Mathysstraße), Telefon 0721 932790, Fax 0721 9327979, Internet [www.vdk.de/rg-karlsruhe](http://www.vdk.de/rg-karlsruhe)

**Online-Formulare im Internetauftritt der Stadt**

Im Formularserver der Stadtverwaltung Bretten bieten wir Ihnen verschiedene Online-Formulare an. Viele dieser Formulare können Sie bequem zu Hause am Bildschirm ausfüllen.

Das ausgefüllte und ausgedruckte Formular senden Sie per Post oder Fax an die Stadtverwaltung Bretten, Postfach 1560, 75005 Bretten. Natürlich können Sie das Formular auch persönlich während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Bretten abgeben. Link zum Formularserver: [www.bretten.de/cms/node/9327](http://www.bretten.de/cms/node/9327)

**Kunsthändler gesucht  
Brettener Weihnachtsmarkt vom 3.-19.12.2010  
Öffnungszeiten: Sonntag bis Mittwoch 12-20 Uhr,  
Donnerstag bis Samstag 12-21 Uhr  
Teilnahme auch an einzelnen Tagen in einer Wechselhütte**

Weitere Informationen unter:  
Wirtschaftsförderung und Liegenschaften  
Frau Bodamer 07252/921-236, Frau Daschek 07252/921-231

**Aus dem Standesamt  
Einträge vom 10.10.2010 - 17.10.2010**

**Geburten:**

- 29.09.2010 Erik Konstantin Martin, männlich  
Stefanie Martin und Holger Pfersching, Otto-Hahn-Str. 25/4, 75015 Bretten
- 05.10.2010 Luca Marco Altenbrand, männlich  
Astrid Ilona Altenbrand und Klaus Dieter Altenbrand, Dr.-Alfred-Neff-Str. 4/1, 75015 Bretten
- 06.10.2010 Linus Valentin Mannherz, männlich  
Simone Maria Mannherz und Hardy Mannherz, Kapellenstr. 7, 75015 Bretten
- 07.10.2010 Maximilian Boynan Dittes, männlich  
Yongmei Zhang und Michael Werner Dittes, Weißhofer Str. 114, 75015 Bretten

**Eheschließungen:**

- 15.10.2010 Manuela Heckert und Andreas Krähling, Junkerstr. 5, 75015 Bretten

**Sterbefälle:**

- 26.09.2010 Salvatore Caico, Melanchthonstr. 113/1, 75015 Bretten, 82 Jahre
- 08.10.2010 Veronika Irmgard Kahn, geb. Bimmler, Im Brettenspiel 7, 75015 Bretten, 64 Jahre
- 09.10.2010 Ruth Anna Bischoff geb. Servay, Knittlinger Str. 11, 75015 Bretten, 84 Jahre
- 12.10.2010 Paul Frank, Junkerstr. 7, 75015 Bretten, 78 Jahre

**Personalversammlung am Mittwoch, dem 27.10.2010  
Stadtverwaltung von 10 bis 13 Uhr geschlossen**

Am Mittwoch, dem 27.10.2010, findet um 10.30 Uhr die vom Personalvertretungsgesetz einmal jährlich vorgeschriebene Personalversammlung der Bediensteten der Stadtverwaltung Bretten statt. Daher sind alle städtischen Dienststellen in der Zeit von 10 bis 13 Uhr geschlossen.

**VHS Bretten: Selbst ist die Frau - Handwerkskurs für Frauen**

Kennen Sie das: Sie warten wochenlang darauf, dass ein Bekannter Ihnen die Lampe aufhängt, das Regal im Keller anbringt, den kaputten Wasserschlauch repariert? Damit ist jetzt Schluss, denn ab jetzt machen Sie es selber! In diesem praxisorientierten Kurs lernen Sie die Grundkenntnisse und Fertigkeiten verschiedener Handwerksarbeiten, wie z.B. verschiedene Befestigungstechniken für Regale, Bilder, Spiegel, Lampen etc. sowie die Grundlagen für eine solide Aufhängung, Löcher bohren, Dübel setzen in verschiedene Arten von Wänden, Verfugen, Kleinreparaturen im Wohn- und Sanitärbereich, den Umgang mit diversen (Elektro-) Werkzeugen, Freitag, 22.10.,2010, 18:30 - 21:30 Uhr und Samstag, 23.10., 10:00 - 16:00 Uhr, Information und Anmeldung in der VHS Geschäftsstelle am Seemann 8 in Bretten Tel. 07252/580890

**Das Ordnungsamt informiert:  
Schulwegsicherung einmal anders...**

Am Vormittag des 15.10.2010 wirkten die MitarbeiterInnen des Gemeindevollzugsdienstes beim Verkehrstraining „Das kleine Zebra“ des Verkehrserziehungsdienstes Bruchsal im Umfeld der Schillerschule mit. Während den Eltern im Schulgebäude wichtige Informationen rund um das Thema „Sicherer Schulweg“ gegeben wurden, wurde den ABC-Schützen im Bereich vor der Schule erklärt, auf was man alles als Fußgänger im Straßenverkehr achten muss. Wie man richtig und sicher eine Straße überquert, wurde gleich vor Ort geübt...



Weitere Informationen zur Verkehrserziehung „Das kleine Zebra“ finden Sie im Internet unter [www.das-kleine-Zebra.de](http://www.das-kleine-Zebra.de). Geschichten, Übungen und Spiele zum Thema „Sicherer Schulweg“ gibt es auf der Website [www.gib-acht-im-verkehr.de](http://www.gib-acht-im-verkehr.de) unter der Rubrik ‚Kinderforum‘.

Liebe Eltern!

Im Rahmen des sicheren Schulwegs sind auch Sie gefragt!

- Sind Sie Vorbild für Ihre Kinder!
- Wiederholen und üben auch Sie den Schulweg mit Ihrem Kind!
- Ihr Kind soll die vorhandenen Querungshilfen, Fußgängerüberwege und Ampelanlagen benutzen.
- Trainieren Sie mit Ihrem Kind auch das richtige Verhalten an Bus-haltestellen, d.h. kein Drängeln oder Schubsen, kein Rennen über die Straße, ...
- Achten Sie darauf, dass Ihr Kind helle, reflektierende Kleidung trägt – gerade in der nun beginnenden dunklen Jahreszeit!

Unsere diesjährigen Maßnahmen zur Schulwegsicherung – verstärkte Kontrollen des fließenden und ruhenden Verkehrs im Bereich der Schulen und auf den Schulwegen – laufen noch bis Ende November.

Auch im nächsten Jahr werden zu Schulbeginn im September wieder Verkehrstrainings mit ABC-Schützen durchgeführt werden.